

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT BREHNA

Planzeichenerklärung nach PlanzV 1990

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

Bestand	Planung
Wohnfläche	Wohnfläche geplant
Mischbaufläche	
Gewerbegebiet	
Industriegebiet	Industriegebiet geplant
Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel	
Sonstiges Sondergebiet Windkraftanlage	
Sonstiges Sondergebiet Hotel	Sonstiges Sondergebiet Hotel geplant
Sonstiges Sondergebiet Tierproduktion	
Sonstiges Sondergebiet Pflanzenproduktion	

Flächen / Anlagen / Einrichtungen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen

(§ 5 (2) Nr. 2 BauGB)

Fläche für den Gemeinbedarf
Öffentliche Verwaltung
Schule
Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen
Kirche
Feuerwehr
Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen
Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 5 (2) Nr. 3 und 4) BauGB)

Autobahn
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
Bahnanlagen
Flächen für ruhenden Verkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen

(§ 5 (2) Nr. 4 und 4) BauGB)

Kompostierungsanlage
Telekomanlage

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

(§ 5 (2) Nr. 4 und 4) BauGB)

Versorgungsleitung oberirdisch (nichttechnische Übernahme)
Versorgungsleitung unterirdisch (nichttechnische Übernahme)
Elektrizität
Gas
Wasser
Abwasser

Grünflächen

(§ 5 (2) Nr. 2 BauGB)

Grünfläche
Parkanlage
Dauerkeimgärten
Friedhof
Freibad

Wasserflächen

(§ 5 (2) Nr. 7 und 4) BauGB)

Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 (2) Nr. 9 und 4) BauGB)

Fläche für Landwirtschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 (2) Nr. 10 und 4) BauGB)

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Regional bedeutsame Verbundeinheit im Ökologischen Verbundsystem LSA (Streckgisch)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Nachrichtliche Übernahmen

Grenze Gebauberechtigung

Nachrichtliche Übernahmen in Nebenkarten:
NK 3: Altstandorte
NK 4: Altanlagen
NK 5: Übersicht Flurbereinigungsverfahren "OU Brehna"
NK 6: Baudenkmale / Denkmalsbereich
NK 7: Archaische Bodendenkmale

Leitungsbestand in der Gemarkung Brehna:
Der örtliche Leitungsbestand:
- der Telekom AG
- der VNO AG
- der envia Fernnetz GmbH
- der DB Energie AG
- der MITGA mbH
- der MIDEWA GmbH
- des A2V Westliche Mulde

ist den Übersichtsplan in den Stellungnahmen des jeweiligen Versorgungsträgers zu entnehmen (Bestandteil der Verfahrens-dokumentation zum Plan)

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen
(§ 5 (2) Nr. 4 und 4) BauGB)

Kompostierungsanlage

Telekomanlage

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§ 5 (2) Nr. 4 und 4) BauGB)

Versorgungsleitung oberirdisch (nichttechnische Übernahme)

Versorgungsleitung unterirdisch (nichttechnische Übernahme)

Elektrizität

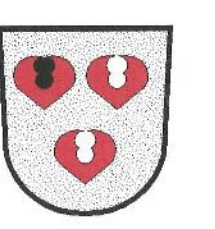
Gas

Wasser

Verfahrensvermerke

- Aufstellung (Fortsetzung) des Flächennutzungsplanes der Stadt Brehna aufgrund des Beschlusses vom 28.08.2006.
Brehna, den 07.10.2008
 Böhme Bürgermeister
- Der Stadtrat hat am 28.02.2007 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.
Brehna, den 07.10.2008
 Böhme Bürgermeister
- Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, hat vom 10.04.2007 bis zum 15.05.2007 während folgender Öffnungszeiten:
Montag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen am Verwaltungssitz im Ortsteil Wolfen, Raudener Straße 70/72 in 06766 Bitterfeld-Wolfen öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen und Hinweise während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Bekanntmachung im Amtsblatt Bitterfeld-Kurier Nr. 3 vom 28.03.2007, Jahrgang 3.
Brehna, den 07.10.2008
 Böhme Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.03.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
Brehna, den 07.10.2008
 Böhme Bürgermeister
- Der Stadtrat hat die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Vorentwurf am 11.07.2007 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Brehna, den 07.10.2008
 Böhme Bürgermeister
- Der Stadtrat hat am 11.07.2007 den Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und einschließlich der wesentlichen bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung informiert und gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 27.07.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Brehna, den 07.10.2008
 Böhme Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom 06.08.2007 bis zum 07.09.2007 während folgender Öffnungszeiten:
Montag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
bei der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen am Verwaltungssitz im Ortsteil Wolfen, Raudener Straße 70/72 in 06766 Bitterfeld-Wolfen und am Verwaltungssitz im Ortsteil Bitterfeld, Markt 7 in 06749 Bitterfeld-Wolfen öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen und Hinweise während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Bekanntmachung im Amtsblatt Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt Nr. 02 vom 27.07.2007, 1. Jahrgang.
Brehna, den 07.10.2008
 Böhme Bürgermeister
- Der Stadtrat hat die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf am 28.11.2007 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Brehna, den 07.10.2008
 Böhme Bürgermeister
- Der Stadtrat hat am 28.11.2007 den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und einschließlich der wesentlichen bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung informiert und mit Schreiben vom 17.12.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Brehna, den 07.10.2008
 Böhme Bürgermeister

- Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom 02.01.2008 bis zum 08.02.2008 während folgender Öffnungszeiten:
Montag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
bei der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen am Verwaltungssitz im Ortsteil Wolfen, Raudener Straße 70/72 in 06766 Bitterfeld-Wolfen und am Verwaltungssitz im Ortsteil Bitterfeld, Markt 7 in 06749 Bitterfeld-Wolfen öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen und Hinweise während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Bekanntmachung im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt Nr. 12 vom 21.12.2007, 1. Jahrgang.
Brehna, den 07.10.2008
 Böhme Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.08.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme zum 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes aufgefordert worden.
Brehna, den 07.10.2008
 Böhme Bürgermeister
- Der Stadtrat hat die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern zum 2. und 3. Entwurf am 24.09.2008 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden am 01.10.2008 bzw. 06.10.2008.
Brehna, den 07.10.2008
 Böhme Bürgermeister
- Der Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan der Stadt Brehna wurde am 24.09.2008 gefasst. Die Begründung zum Plan einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss vom 24.09.2008 gebilligt.
Brehna, den 07.10.2008
 Böhme Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brehna wird mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 24.10.2008, Az.: 24-101/1481/030 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Magdeburg, den 24.10.2008
 Landesverwaltungsamt
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss des Stadtrates erfüllt. Die Hinweise sind beschränkt. Das wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 24.10.2008 bestätigt.
Brehna, den 07.10.2008
 Böhme Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hermit ausfertigt.
Brehna, den 06.11.2008
 Böhme Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt Nr. 2-4 vom 2.11.2008, 2. Jahrgang ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf die Möglichkeit und Entschieden von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan der Stadt Brehna ist am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft getreten.
Brehna, den 25.11.2008
 Böhme Bürgermeister



Flächennutzungsplan Stadt Brehna

Planungshoheit:	Stadt Brehna Bitterfelder Straße 28 - 29 06796 Brehna
Entwurf und Verfahrensbetreuung:	Gloria Sparfeld Architekten und Ingenieure Halberstädter Straße 12 06112 Halle/Saale
1 : 10.000	Bearbeiter:
	G. Sparfeld / M. Wels